

# Satzung

## § 1 Name

Der Fan-Club führt den Namen : Königsblau ein Leben lang

## § 2 Anschrift

Die offizielle Adresse lautet : Im Finn 36

## § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt erstmals mit dem 01.10.2005 und endet jeweils mit dem 30.09. eines folgenden Jahres .

## § 4 Zweck des Fan-Club

Wir wollen den FC Schalke 04 tatkräftig unterstützen . Dieses soll mit organisierten Fahrten zu Heim -und Auswärtsspielen erfolgen . Des weiterem soll ein gemütliches miteinander unter allen Mitgliedern gelebt werden.

## § 5 Mitgliedschaft

Neuaufnahmen müssen mit einer 2/3 Mehrheit , in einer Mitgliederversammlung , beschlossen werden. Bei Verstößen gegen die Interessen des Fan-Club's , kann ein Mitglied ausgeschlossen werden ( auch hierbei zählt eine 2/3 Mehrheit ) .Änderung: siehe Anhang 2

## § 6 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 15,-€ , ab dem 14 Lebensjahr für alle Mitglieder . Ab dem Gründungsjahr ist dieser Betrag , im Zeitraum vom 10.09. bis zum 30.09. zu entrichten .

Bei nicht Zahlung nach Aufforderung ( innerhalb der nächsten 4 Wochen ) , kann ein Ausschluß des Mitglieds aus dem Fan-Club erfolgen ( siehe § 5 ) . Änderung: siehe Anhang 1

## § 7 Vorstand

Der Vorstand muß aus Fan-Club-Mitgliedern bestehen .

Der Vorstand besteht aus : 1. und 2. Vorsitzender / Kassierer / zwei Kassenprüfer / Öffentlichkeitsarbeiter

Alle Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ehrenamtlich aus . Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet . Änderung: siehe Anhang 3

## **§ 8 Amtszeit / Geschäftsjahr**

Der Vorstand wird für ein Jahr in sein Amt gewählt . Bei vorzeitigem ausscheiden eines Vorstandmitgliedes , wird in den nächsten 6 Wochen eine auserordenliche Mitgliederversammlung einberufen , und ein Ersatzmitglied gewählt . Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fan-Club nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen .

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

Die ordenliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr satt. Die Mitgliederversammlung wird durch schriftliche Einladung der Mitglieder einberufen . Die Einberufung muß mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung erfolgen . In der Einladung sind Ort und Tagesordnungspunkte anzugeben . Anträge zur ordenlichen Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 5 Tage vor Versammlungstermin einzureichen .

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt , wenn dies die Vereinsintressen erfordern , eine außerordenliche Versammlung einberufen .

Die Beschlußfassung in der Versammlung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder . Dies gilt nicht für einen Beschluß über den Ausschluß eines Mitgliedes , die Auflösung des Fan-Club , die Zweckänderung und die Entlastung des Vorstandes , hier ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich .

## **§ 10 Auflösung**

Die Auflösung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden .Das Restvermögen des Fan-Club , wird einem gemeinnützigem Zweck ( Kindergärten ... ) zugeführt .

### **Anhang: 1** vom 8.12.2007

Alle männlichen Mitglieder, über 14 Jahre, haben einen Beitrag von 21,-€ zu zahlen.

Die Differenz zum Jahresbeitrag, ist für die Fan-Card bestimmt.

### **Anhang: 2** vom 28.06.2008+1

Die Fan-Club Größe ist auf 70 Mitglieder "gedeckt" worden.

Bei Erreichung der Deckelungszahl, können nur noch Aufnahmen getätigt werden, nach Austritten, oder ganz Nahe Verwandte (keine drei Ecken-Verwandte).

**Anhang: 3** vom 16.11.2011

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den ersten Vorsitzenden allein oder durch den Kassierer allein.